

Das Abladen der Maschine und Einbringen an den Standort ist nicht inbegriffen und Angelegenheit des Kunden.

Wir empfehlen, die Maschine fest mit dem dafür geeigneten Untergrund zu verbinden.

Sollten sie ein Leasing- oder Finanzierungsangebot wünschen, so können wir Ihnen auch hier behilflich sein.

Inbetriebnahme:

Die Inbetriebnahme beinhaltet das Aufstellen, Ausrichten und die komplette Funktionsprüfung der Anlage. Zur Inbetriebnahme ist von Kundenseite für die Dauer der kompletten Inbetriebnahme ein Montagehelfer zur Verfügung zu stellen. Alle für die Inbetriebnahme der Maschine notwendigen Betriebsstoffe wie Öle, Fette etc. sind nach unserer rechtzeitigen Bekanntgabe von der Kundenseite zu stellen.

MONTAGE UND INBETRIEBNAHME DER MASCHINE

Die Montage der Maschine wird von FTS Frästechnik & Service GmbH oder dem lokalen technischen Service durchgeführt.

Folgendes ist vom Kunden bereitzustellen:

- Ø Entladung vom LKW Container und/oder Kiste
- Ø Einbringen in die Maschinenhalle
- Ø Sachgemäße Aufstellung der Maschine auf dem Fundament (Standort)
- Ø Schweißarbeiten und/oder Beistellung von Material für die Fundamentierung
- Ø Luft,- Elektro,- und sonstige Anschlüsse
- Ø Alle Öle und erforderlichen Kühlmittel
- Ø Ein Wartungstechniker zur Unterstützung bei der Montage
- Ø Sollte es notwendig werden, die Maschine nochmals mit Laser kalibrieren zu müssen, so liegt es in der Verantwortung des Kunden, diese Zusatzleistung zu bestellen.
- Ø Zweckmäßiges Werkzeug
- Ø Handhabungsgeräte und Kräne, Stapler ect..

Es versteht sich, dass die Maschine in einem Gebäude aufgestellt wird, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

Frei von Nagetieren oder Insekten oder andere Tiere, die Komponenten der Maschine beschädigen können.

Die Umgebungstemperatur soll zwischen 15°C an der kältesten und 30 Grad Celsius an der wärmsten Stelle betragen. Sollte die Temperatur darüber oder darunter liegen, sollten Heizung oder Klimaanlage installiert werden, besonders an Stellen wie Schaltschrank und Hydraulikeinheit.

Die Raumfeuchtigkeit liegt zwischen 40 und 75%, bei einem Referenzwert von 20 Grad Celsius Umgebungstemperatur.

Die Maschine wird vor Feuchtigkeit und Schmutz geschützt.

Die Maschine wird von möglichen Vibrationseinflüssen von anderen Maschinen oder nahegelegenen Anlagen isoliert.

Die Maschine soll von Außenfaktoren isoliert werden, die wichtige Temperaturänderungen aufgrund von direkter Sonneneinstrahlung, Heizungen oder Klimageräte, die direkt Luft an die Maschine abgeben, verursachen können.

Sollte der Hersteller ein Fundament vorschreiben und empfehlen, so ist dies nach Herstellerangaben vom Kunden zu erstellen und separat in Auftrag zu geben.

Die Verantwortung der Fundamentierungsarbeiten für die Maschine liegt einzig beim Kunden (Tiefe, Zementstruktur, etc.)

Die Versorgungsspannung soll zwischen 380 und 420 V liegen. Für andere Netzspannungen, die von 380 bis 420 V abweichen, ist der Einsatz eines separaten Transformators notwendig, dessen Ausgangswert innerhalb dieser Werte liegt.

Der Hersteller und die Firma FTS Frästechnik übernehmen keine Verantwortung für das Verhalten der Maschine, wenn eine oder mehrere der oben genannten Bedingungen für die Montage der Maschine nicht erfüllt bzw. in Betracht gezogen werden.

Schulung:

Die Schulung beginnt erst nach der vollständigen Inbetriebnahme und Unterzeichnung der Maschinenübergabeerklärung vom Kunden und des verantwortlichen FTS - Technikers.

GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN

Der Hersteller verpflichtet sich auf seine Maschine eine Garantiezeit von 12 Monaten oder 3.000 Betriebsstunden zu gewähren (was zuerst eintritt) seit dem Abnahmedatum der Maschine auf Basis der üblichen Bedingungen, das heißt: Diese Garantie deckt den kostenlosen Austausch von Teilen „EX-WORKS“, die als Konsequenz von jeglichen Konstruktions- oder Baufehlern entstanden sind. Der Käufer ist zur Deckung der Frachtkosten verpflichtet.

Der Kunde ist zur Rücksendung der ausgetauschten Teile verpflichtet, wenn der Hersteller dies fordert. Die Frachtkosten für die Rücksendung gehen zu Lasten des Herstellers, es sei denn es handelt sich um Materialien, die dem Kunden vorübergehend geliehen wurden.

Diese Garantie deckt die für den Kunden kostenlose Reparatur der Maschine durch den offiziellen technischen Service, den der Hersteller bestimmt.

Die Betriebsstundengarantie wird durch einen Zähler kontrolliert, der sich beim Einschalten (Hauptschalter) der Maschine aktiviert. Sämtliche Reparaturen und Eingriffe werden exklusiv von dem Personal des Herstellers oder von seinem offiziellen technischen Service durchgeführt. Der Hersteller entscheidet, ob er die Reparatur mit der Entsendung seines Personales ins Kundenwerk ausführt oder in seinem eigenen Werk. Die Kosten des Materialtransportes werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde verpflichtet sich zur korrekten Installation der Maschine in allen Aspekten, die mit ihrer Funktionstüchtigkeit in Verbindung stehen (Fundament und Verankerung, elektrische Installation, Druckluft, etc.) gemäß den Vorschriften und Empfehlungen des Herstellers und unter Einhaltung der Sicherheitssysteme, technischen Lieferspezifikation und Fundamentierungsvorgaben, die vom Hersteller bereitgestellt wurden.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dem offiziellen technischen Servicepersonal des Herstellers das notwendige Hebezeug und Transportmittel zur Ausführung der Eingriffe an/in der Maschine bereitzustellen.

Während der Garantiezeit ist der Kunde verpflichtet, präventive Wartungsarbeiten in den im Bedienerhandbuch festgelegten Fristen durchzuführen. Das Handbuch wird zusammen mit der Maschine mitgeliefert. Der Hersteller behält sich das Recht vor, die Maschine und die durchgeführten Wartungsarbeiten zu überprüfen.

Beide Parteien vereinbaren folgende Ausnahmen von diesem Garantievertrag: Aktualisierung von Hard- und Software, SPS, CNC und anderes elektronisches Equipment generell.

Schäden, die durch plötzliche Ausfälle oder Abweichungen im Stromnetz entstehen, Stromsperrern, Unwetter, Unfälle, Feuer, Fahrlässigkeit, Naturgewalten, Vandalismus und sonstige Gründe, die nicht mit dem normalen Gebrauch der Maschine in Verbindung stehen.

Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch oder durch Bedienungsfehler an der Maschine entstanden sind oder durch unangemessene, vom Hersteller abgeratene Zerspanungs- und/oder Gebrauchsprozesse oder durch Nichtbeachtung der guten Arbeitspraktiken.

Schäden oder Mängel an Teilen, Elementen oder Zubehör, die in anderen Maschinen eingesetzt werden können und/oder nicht als wesentlicher Bestandteil derselben betrachtet werden (z.B. Schutzumhausungen, Teiler und Divisoren, Messtaster, Computer, div. Spann- und Klemmmaterial etc.).

Schäden, die durch Ankopplung oder Anschluss von Zubehör entstanden sind, welches nicht im Originalauftrag vorgesehen war.

Schäden, die durch Ankopplung oder Anschluss von Zubehör entstanden sind, welches nicht ausdrücklich vom Hersteller genehmigt wurde.

Komponenten und Elemente, die der Überprüfung oder dem Austausch im Rahmen der präventiven Wartungsarbeiten unterliegen (Fette, Öle, Filter, etc.), oder deren normaler Gebrauch natürlichen Verschleiß mit sich bringt (Kohlebürsten, Führungsbürsten, Lampen, Teleskopabdeckungen, Drehdurchführung etc.), sowie Einstellarbeiten.

In der Maschine eingebaute Elektroschindeln sind ebenfalls von dieser Gewährleistung ausgeschlossen wenn nach einer Reparatur derselben von Seiten des Herstellers dieser einen Bericht verfasst, der diesen Ausschluss rechtfertigt.

Schäden und/oder unsachgemäßer Gebrauch, die von Unebenheiten aufgrund von Mängeln bei der Fundamentierung entstanden sind und deren Verantwortung ausschließlich beim Kunden liegt.

Arbeiten zur Renivellierung der Maschine gelten als Bestandteil der präventiven Wartung und sind somit ebenfalls von dieser Gewährleistung ausgeschlossen.

Beide Vertragsparteien vereinbaren folgende Gründe für die Aufhebung der vorliegenden Gewährleistungsbedingungen:

Nichteinhaltung von Seiten der Vertragsparteien der in diesen Garantiebedingungen angenommene Verpflichtungen.

Manipulation der Betriebsstundenzähler der Maschine.

Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen an den Hersteller oder FTS, ungeachtet der Gründe hierfür.

Aufstellung der Maschine in Umgebungen, die bekanntermaßen schädlich für die Funktionstüchtigkeit derselben sind (z.B. Graphit in der Atmosphäre, metallhaltige Schwebstoffe, relative Raumfeuchtigkeit höher als 80%, Umgebungstemperatur höher als 36°C, und niedriger als 15° C am Hallenboden gemessen etc).

Nichteinhaltung des von dem Hersteller vorgeschriebenen präventiven Wartungsprogramms.

Dieser Vertrag befreit den Hersteller von Ansprüchen und Forderungen aufgrund von Produktionsverlusten, sowie von Sach- und Personenschäden, die vermeintlich durch die Fehlfunktion der Maschine entstanden sind.

Während der Garantiezeit ausgeführten Reparaturen haben keine Verlängerung derselben zur Folge.

Die Rechte dieses Vertrages sind nicht auf Dritte übertragbar.

Ausfälle, die von Vibrationen oder anderen Mängeln nahegelegener Maschinen verursacht wurden (Hitze, elektromagnetische Wellen...).

Probleme, die durch Sonneneinstrahlung, Wärme- oder Kältequellen verursacht werden und die Maschinengeometrie und somit die Präzision bedeutend beeinträchtigen können.

Die Garantie deckt keine Unfälle oder Schäden die an Personen entstehen, die mit oder an der Maschine arbeiten.

Die Garantie deckt weder die im Wartungshandbuch festgelegten präventiven und korrektiven Standardarbeiten, insbesondere Austausch oder Ersatz von Komponenten wegen Verschleiß oder Sättigung (Öle, Filter, etc.) noch die möglicherweise periodisch auftretenden geometrischen Nivellierarbeiten, die im Maschinenhandbuch empfohlen werden.

In Bezug auf Zukaufteile für die Maschine ist die Haftung vom Hersteller und FTS auf die eigenen Garantieansprüche gegenüber seinem Lieferanten beschränkt.

Wenn ein Produkt vom Hersteller gemäß den vom Käufer gelieferten Konstruktionsdaten, Zeichnungen oder Modellen angefertigt wird, haftet der Hersteller und FTS nicht für den technischen Wert der Konstruktion, sondern dafür, dass die Konstruktion gemäß den Anweisungen des Käufers ausgeführt wurde. Wenn in diesen Fällen gewerbliche Eigentumsrechte verletzt werden, haftet der Käufer, unter Verbürgung und Inschutznahme vom Hersteller und FTS gegenüber Forderungen von Dritten. Reparaturaufträge sowie Änderungen an Konstruktionen, die der Hersteller oder FTS an gebrauchten oder fremdgefertigten Produkten ausführt, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Maschine bleibt im Auftragsfall bis zur vollständigen Erfüllung aller sich aus dem Liefervertrag ergebenden Verbindlichkeiten **Eigentum von FTS**. Dies gilt auch für den Fall, dass die Anlage bei der Aufstellung fest mit dem Grund und Boden verbunden wird.

Angebotsgültigkeit: 4 Wochen ab Angebotserstelldatum